

Kleine Anfrage

des Abg. Walter Heiler SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

**Ehemaliges Bundeswehrmunitionsdepot Waghäusel-Kirrlach
– Abbruch der Bunker**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was veranlasst die Landesregierung, die offensichtlich völlig intakten Bunker auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots Waghäusel-Kirrlach abreißen zu lassen?
2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung nicht versucht, die Bunker anderweitig zu nutzen, beispielsweise durch Vermietung oder Verkauf der Anlagen?
3. Um wie viele Bunker handelt es sich, wann wurden sie errichtet und was hat der seinerzeitige Bau aller Bunker an Kosten verursacht?
4. Was wird der geplante Abriss der Bunker kosten (inklusive der notwendigen Entsorgung) und wer trägt diese Kosten?

12. 10. 2007

Heiler SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 5. November 2007 Nr. Z(51)–0141.5 beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Was veranlasst die Landesregierung, die offensichtlich völlig intakten Bunker auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots Waghäusel-Kirrlach abreißen zu lassen?

Zu 1.:

Der zum Rückbau vorgesehene Teil des über 100 ha großen Bundeswehrdepots liegt im Staatswald des Landes Baden Württemberg.

Forstrechtlich handelt es sich bei der Fläche, in der die Bunker liegen, um Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Dieser Wald liegt im Überschneidungsbereich der Randzonen um die Verdichtungsräume Mannheim und Karlsruhe. Er schützt unter anderem die darunter gelegenen Trinkwasserspeicher und wird von Erholungssuchenden vielfältig und stark genutzt. Der Waldanteil in dieser Gegend liegt unter dem Landesdurchschnitt, der Wald-erhaltung ist deshalb grundsätzlich Vorrang vor anderweitigen Nutzungen einzuräumen.

Die Überlassung von Landesflächen zum Zweck der Verteidigung basiert auf einer Nutzungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Eigentümer Land. Mit dem Bund wurde vertraglich vereinbart, dass die Flächen nach Ende der militärischen Nutzung wieder der ursprünglichen Nutzung – Wald – dienen sollen. Nach Rückgabe der Flächen ist daher grundsätzlich der Rückbau aller Anlagen, also auch der vorhandenen Bunker, vorgesehen.

2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung nicht versucht, die Bunker anderweitig zu nutzen, beispielsweise durch Vermietung oder Verkauf der Anlagen?

Zu 2.:

Das Land hat nach Rückzug der Bundeswehr geprüft, ob und ggf. welche Teile des Depots für eine weitere Nutzung in Frage kommen.

Zum Depot gehörten neben den Bunkern auch Wachgebäude sowie ein großer und gut ausgestatteter Verwaltungs- und Technikbereich.

Der ehemalige Verwaltungs- und Technikbereich mit einer Fläche von ca. 6 ha wurde vom Land für gewerbliche Zwecke an Dritte verkauft. Für diesen Bereich war aufgrund seiner Ausstattung und Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Gewerbegebiet der Stadt Waghäusel eine sinnvolle Folgenutzung möglich.

Die Bunker hingegen liegen tief im Wald und eignen sich aufgrund ihrer Bauart, sowie wegen fehlendem Strom- und (Ab)Wasseranschluss allenfalls zu Lager- oder Unterstellzwecken. Anfragen haben sich auf diese Nutzung konzentriert. Die damit verbundene Wertschöpfung stünde jedoch in keinem Verhältnis zu den für die Bunker erforderlichen Verkehrssicherungskosten. Überdies entstünden durch Nutzungen dieser Art zwangsläufig eine Vielzahl von Konflikten, insbesondere im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes, möglicherweise aber auch im Hinblick auf Trinkwasserschutz, z. B.

durch Leckagen abgestellter Fahrzeuge etc. Deshalb ist es nur in besonderen Einzelfällen denkbar, die Bunker weiter zu nutzen.

Im Fall einer Firma, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Auflagen gezwungen ist, ihre Produkte außerhalb von Wohngebieten in armierten Gebäuden zu lagern, hat das Land zugestimmt, einen – möglicherweise zwei – Bunker an diese Firma zu vermieten. Voraussetzung ist, dass hierfür die erforderlichen öffentlich rechtlichen Genehmigungen erteilt werden.

Im Vorfeld der vom Land bei den zuständigen Baurechtsbehörden zu beantragenden Abbruchgenehmigung für die Bunker wurden Vorgehen und die Hintergründe Ende 2006/Anfang 2007 vor Ort jeweils den Bürgermeistern und Räten der Gemeinden Altlussheim und Oberhausen, auf deren Gemarkung die Bunker stehen, vorgestellt. Das Konzept des Landes wurde akzeptiert.

3. Um wie viele Bunker handelt es sich, wann wurden sie errichtet und was hat der seinerzeitige Bau aller Bunker an Kosten verursacht ?

Zu 3.:

Für die 70 Bunker auf dem Gelände wurden einschließlich Erschließung in den Jahren 1986 bis 1995 insgesamt rund 25 Mio. DM aufgewandt.

4. Was wird der geplante Abriss der Bunker kosten (inklusive der notwendigen Entsorgung) und wer trägt die Kosten?

Zu 4.:

Die Kosten für den Rückbau der Bunker trägt vereinbarungsgemäß der Bund.

Die exakten Abbruchkosten werden sich nach der derzeit laufenden öffentlichen Ausschreibung für den Abbruch ergeben. Da in den Bunkern lediglich Stahl (in erheblichen Mengen) und Beton verbaut und die Bauten nur mit Sand überdeckt sind, fallen beim Abbruch der Bunker keine entsorgungspflichtigen Stoffe an, sondern nur – durch den Auftragnehmer – wiederverwertbare Materialien. Der Wert dieser Materialien im Zeitpunkt des Abbruchs kann sich – kostensenkend – unmittelbar auf die Höhe der Abbruchkosten auswirken.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum